

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Urteile wie am Fließband: Drei kurdische Aktivisten im März zu hohen Haftstrafen verurteilt

Ebenso wie Festnahmen und Auslieferungsanträge an europäische Staaten gegen politisch aktive Kurdinnen und Kurden erfolgen auch weiterhin Verurteilungen zu hohen Haftstrafen auf der Grundlage des §§ 129a, 129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung). Allein im März erfolgten rechtskräftig sind, da die Verteidigung jeweils Revision eingelegt hat. Im Folgenden dazu die von AZADI herausgegeben (leicht gekürzten) Pressemitteilungen:

Sabri Çimen

Am 13. März endete die Hauptverhandlung gegen Sabri Çimen am OLG Koblenz mit der Verurteilung des kurdischen Aktivisten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der 53-Jährige als „hauptamtlicher Kader“ der Arbeiterpartei Kurdistan die „PKK-Gebiete“ Saarbrücken und Hannover verantwortlich geleitet habe, und verurteilte ihn deshalb wegen „mitgliedschaftlicher Betätigung in einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach §§ 129a, 129b StGB zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren.

Im Juni 2022 war Sabri Çimen aufgrund eines Europäischen Haftbefehls, der auf Betreiben der deutschen Strafverfolgungsbehörden erlassen wurde, in Paris fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Mitte Januar 2023 erfolgte seine Überstellung nach Deutschland, wo er sich seitdem in der JVA Wittlich in Rheinland-Pfalz in Untersuchungshaft befindet. Seit Ende August wurde die Hauptverhandlung gegen ihn vom 2. Strafsenat am OLG Koblenz geführt.

Das Gericht fand bei seiner mündlichen Urteilsbegründung zwar überraschend klare Worte gegenüber dem türkischen Regime und seiner Kriegstreiberei im Mittleren Osten, ließ dies aber nicht in das Ergebnis seines Urteils einfließen. Stattdessen folgte es inhaltlich und argumentativ in weiten Teilen der Anklage.

Dazu stellten die Verteidiger*innen Rechtsanwältin Franziska Nedelmann und ihr Kollege Milan Martin fest: „Das Urteil zeigt einmal mehr, dass die Gerichte nicht gewillt sind, sich mit der rassistischen und unterdrückerischen Autokratie Erdoğan zu beschäftigen.“

Vielmehr stellt sich der Senat – ob gewollt oder ungewollt – in den Dienst Erdoğan, indem die Menschen, die für die Rechte der Kurdinnen und Kurden kämpfen, strafrechtlich verfolgt und weggesperrt werden. Das ist die westliche Ignoranz dem Konflikt gegenüber, der eindeutig vom Erdoğan-Regime ausgeht.“

Tahir Köçer

Am 15. März folgte die Verurteilung des kurdischen Politiker Tahir Köçer durch das OLG München ebenfalls wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 5 Monaten. Das Gericht kam zu der Überzeugung, dass der 59-Jährige von Anfang Juli 2021 bis zu seiner Festnahme im Dezember 2022 PKK-Gebietsverantwortlicher im Raum Nürnberg sowie PKK-Regionsverantwortlicher für Bayern gewesen sei.

Am 22. Dezember 2022 durchsuchte die Polizei zwei Privatwohnungen und das Medya Volkshaus in Nürnberg sowie eine dritte Wohnung in Hannover. Dabei nahm sie Tahir Köçer in Nürnberg fest, der nach Eröffnung eines Haftbefehls durch den Ermittlungsrichter in Untersuchungshaft in der JVA München genommen wurde. Erst am 8. Januar dieses Jahres wurde OLG München die Hauptverhandlung gegen ihn eröffnet.

Tahir Köçer ist ehemaliger Ko-Vorsitzender der Konföderation der Gesellschaften Mesopotamiens in Deutschland (KON-MED), dem größten Dachverband kurdischer Organisationen in der Bundesrepublik, sowie Mitglied im Kurdistan Nationalkongress (KNK), dem kurdischen Exilparlament. Dadurch gehört er wohl zu den bekanntesten kurdischen Politiker:innen des Landes. Außerdem ist er Vater von fünf Kindern.

Der Verteidiger Tahir Köçers, Rechtsanwalt Michael Brenner aus Nürnberg, bewertete die Entscheidung wie folgt: „Das heutige Urteil zeigt einmal mehr, dass die Gerichte nicht gewillt sind, an der strafrechtlichen Verfolgung kurdischer Aktivisten in Deutschland zu rütteln. Eine Verfolgung die vor allem durch die

Verfolgungsermächtigung des Bundesministeriums für Justiz möglich wird. Diese ist endlich von der Regierung aufzuheben und wenn das nicht geschieht, wäre es an den Gerichten, sich an diese nicht mehr gebunden zu sehen.“

Zur mündlichen Begründung des Urteils stellte Michael Brenner fest: „Die Verurteilung zu einer hohen Haftstrafe, erfolgte, obwohl das Gericht nach Anträgen der Verteidigung und Erklärungen Herrn Köçers gezwungen war, sich auch mit dem Lebenslauf des Angeklagten auseinanderzusetzen. Seine Inhaftierung in der Türkei, die Folter, die er erleiden musste, die vielen durch den türkischen Staat ermordeten Familienangehörigen; all das wurde zwar in der Urteilsbegründung durch den Senat besonders hervorgehoben und strafmildernd berücksichtigt – dennoch bleibt unterm Strich die Verurteilung eines kurdischen Politikers zu fast zweieinhalb Jahren Haft für banale Dinge wie Spendensammeln, das Organisieren von Versammlungen oder das Schreiben von Berichten. Diese politisch gewollte Kriminalisierung ermöglichen: der § 129b StGB und die Verfolgungsermächtigung bzgl. der PKK.“

Ali Özel

Am 22. März verurteilte das OLG Frankfurt den kurdischen Aktivist Ali Özel wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren.

Der 8. Strafsenat, vor dem seit letztem April gegen den 56-Jährigen verhandelt wurde, sah es als erwiesen an, dass er seit Mitte Juli 2019 bis zu seiner Festnahme Ende Mai 2022 als „hauptamtlicher Kader“ für die PKK tätig gewesen sei. Als „Gebietsverantwortlicher“ für das „PKK-Gebiet“ Gießen und später die Gebiete Kassel und Erfurt habe er typische Leitungsaufgaben wahrgenommen, wie Anweisungen gegeben und deren Ausführung kontrollieren, Veranstaltungen und Versammlungen organisiert und Spenden gesammelt. Weil er dies als Mitglied der PKK getan habe, verurteilte ihn der Staatsschutzsenat wegen „mitgliedschaftlicher Betätigung in einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch, eine individuelle Straftat wurde ihm nicht vorgeworfen.

Ali Özel war bereits 2016 vom OLG Stuttgart wegen Mitgliedschaft in der PKK zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden. Auch wegen dieser Vorstrafe hatte die Generalstaatsanwaltschaft in

ihrem Plädoyer letzte Woche eine Strafe von 5 Jahren Haft gefordert. Dieser Forderung folgte der Senat am 42. Verhandlungstag nur bedingt.

Das Verhalten des Angeklagten sei laut Gericht von seiner Biografie her durchaus nachvollziehbar. Außerdem ging der vorsitzende Richter sowohl im Verlauf der Hauptverhandlung als auch in der mündlichen Urteilsbegründung auf die Situation in Kurdistan ein und fand deutliche Wort gegenüber der Politik des türkischen Staates. Den Kurd:innen würde grobes Unrecht getan, die Beteiligung der Türkei an dem Dreifachmord an den kurdischen Aktivistinnen Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez 2013 in Paris sei naheliegend, sie setze international geächtete Chemiewaffen gegen die Guerilla ein und habe sich mit dem terroristischen Islamischen Staat eingelassen, außerdem seien die Angriffe in Nordsyrien und im Nordirak zunehmend völkerrechtswidrig.

Ali Özels Verteidiger, Rechtsanwalt Frank Jasenski, erkannte an, dass das Gericht es sich nicht einfach gemacht habe und die Situation der Kurd:innen zu erfassen versucht hätte. Es habe allerdings keine Konsequenzen daraus gezogen und statt den Widerstand der Kurd:innen als legitimen Befreiungskampf und nachvollziehbare Reaktion zu bewerten, an der herrschenden Rechtsprechung festgehalten und seinen Mandanten schließlich verurteilt.

In all diesen drei Fällen steht die deutsche Justiz auf der falschen Seite der Geschichte, wenn sie im Sinne des Erdoğan-Regimes die Vorgaben der Bundesregierung exekutiert. Das Bundesjustizministerium erteilt schließlich eine Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung einer Organisation nach § 129b StGB. Daher braucht es dringend ein Umdenken an den Oberlandesgerichten sowie einen Politikwechsel der Bundesregierung, wenn auf absehbare Zeit ein Weg aus dem Kurdistan-Konflikt gefunden werden soll.

Verbotspolitik

Ferit Çelik wegen deutschem Haftbefehl in Schweden festgenommen

Am 27. Februar ist der Kurde Ferit Çelik offenbar aufgrund eines deutschen Haftbefehls in Schweden festgenommen worden und befindet sich in Auslieferungshaft. Das Kurdisch-Demokratische Gesellschaftszentrum in Schweden (NCDK-Sverige) fordert seine sofortige Freilassung. Wie der Verband mitteilte, lebt Çelik in Schweden und hat weder dort noch in Deutschland eine Straftat begangen.

Den Angaben zufolge ist der 36-Jährige am vergangenen Freitag, dem 23. Februar, in Begleitung seines Rechtsbeistands einer Vorladung des schwedischen Sicherheitsdienstes gefolgt. In der Behörde in Solna bei Stockholm fand ein knapp 45-minütiges Gespräch statt. Kurz nach dem Verlassen der Behörde wurde das Auto des Rechtsbeistands auf dem Weg zur Anwaltskanzlei von drei Polizeiwagen gestoppt und Ferit Çelik von Zivilpolizisten festgenommen. Am Montag, dem 26. Februar, fand eine gerichtliche Anhörung statt. Es stellte sich heraus, dass die Festnahme auf Wunsch Deutschlands erfolgte, so das NCDK. Bis zur Entscheidung über die Auslieferung bleibt Çelik in Haft.

Das NCDK erklärt, dass der Kurde im Falle einer Auslieferung in Deutschland inhaftiert wird und das Risiko einer Kettenauslieferung an die Türkei besteht. „Wir wissen, dass die Auslieferung von Ferit Çelik an Deutschland keine rechtliche Grundlage hat. Ferit Çelik hat lediglich seine Grundrechte genutzt und sich an politisch-kulturellen Aktivitäten für das kurdische Volk beteiligt, er hat keine illegalen Handlungen vorgenommen. Weil er diese Rechte auch in der Türkei wahrgenommen hat, wurde er angeklagt und musste nach Schweden flüchten. Hier wurde ihm Asylrecht gewährt“, heißt es in der Mitteilung.

(ANF v. 27.2.2024/Azadi)



Erneut Haftentlassung von Kenan Ayaz beantragt

Vor dem Oberlandesgericht Hamburg wurde am Mittwoch, dem 20. März, der Prozess gegen den kurdischen Politiker Kenan Ayaz fortgesetzt worden. Nachdem Kenan Ayaz in der Woche zuvor am 21. Prozesstag den zweiten Befangenheitsantrag gegen die Richterinnen gestellt hatte, war durch die Verteidigerin Antonia von der Behrens eine Reihe von Beweisanträgen vorgetragen worden, die sie jedoch aufgrund von



Zeitmangel nicht zu Ende verlesen konnte.

Am gestrigen Prozesstag konnte sie insgesamt 53 Anträge stellen, mit denen sie den politischen Charakter des Verfahrens und das Anklagekonstrukt der Bundesanwaltschaft angriff. Anschließend wurde beantragt, Kenan Ayaz aus der Untersuchungshaft zu entlassen.

In dem umfangreichen und grundsätzlichen Antrag der Verteidigung, der in der Forderung auf Aufhebung der Untersuchungshaft von Kenan Ayaz mündete, wurde erneut thematisiert, dass es sich bei dem Verfahren um einen politischen Prozess handele, der maßgeblich im Interesse der Türkei geführt werde. Zum Nachweis des politischen Charakters forderte die Verteidigung die Zeugenbefragung des ehemaligen Generalbundesanwalts Peter Frank, um ihn zu befragen, ob der Haftbefehl gegen Kenan Ayaz aus politischer Opportunität beantragt und somit das Verfahren durch die Interessen der Türkei „kontaminiert“ worden sei.

(ANF v. 21.3.2024/Azadi)

Repression und Widerstand

Internationaler Tag der politischen Gefangenen 18. März

Auch der diesjährige 18. März als Internationaler Tag der politischen Gefangenen ist Anlass, darauf hinzuweisen, dass Aktivist*innen der kurdischen Freiheitsbewegung sowie linker türkischer Organisationen nicht nur in der Türkei die Haftanstalten füllen.

Seit 2011 werden auch in Deutschland lebende Kurdinnen und Kurden auf der Grundlage des §129a/b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) angeklagt, inhaftiert und zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Derzeit befinden sich 11 Kurden in deutschen Gefängnissen.

Dabei beschränkte sich die für die §129b-Verfahren zuständige Bundesanwaltschaft bei der Strafverfolgung nicht auf Personen, die sich in Deutschland aufhalten. Die meisten der neuen Anklagen im letzten Jahr erfolgten gegen Personen, die zuvor auf der Grundlage des europäischen Haftbefehls nach Deutschland ausgeliefert worden waren. Die Auslieferungen erfolgten aus Frankreich, Italien und Zypern. Aktuell ist ein

Auslieferungsantrag der deutschen Justiz in Schweden anhängig.

Erst in der letzten Woche erfolgten zwei weitere Verurteilungen gegen in Deutschland lebende politisch aktive Kurden: Sabri Çimen wurde am 13. März vom OLG Koblenz zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt. Seine Auslieferung aus Frankreich erfolgte im Januar letzten Jahres. Das OLG München verurteilte am Freitag, dem 15. März, Tahir Köcer zu 2 Jahren und 5 Monaten. Bis Juni 2021 war er Ko-Vorsitzender der bundesweiten Konföderation kurdischer Organisationen KON-MED und damit einer der wichtigsten Repräsentanten der kurdischen Community in Deutschland. Ebenso ist er Mitglied im Kurdistan Nationalkongress (KNK), dem kurdischen Exilparlament.

Dem größten Teil der Angeklagten werden keine individuellen Straftaten vorgeworfen, sondern legale politische Tätigkeit kriminalisiert – wie das Organisieren von Veranstaltung und Demonstrationen. Die Strafbarkeit dieser Tätigkeiten sieht die

Bundesanwaltschaft in Karlsruhe allein dadurch gegeben, dass die Personen angeblich in PKK-Strukturen eingebunden seien. Belegt wird dies in den Prozessen im Wesentlichen durch oft monatelang durchgeführte Telefonüberwachungen und Observationen.

Dass Anklagen und Inhaftierungen nach dem §129a/b politisch motiviert sind, zeigt eine Besonderheit dieses Paragraphen: Ermittlungen dürfen erst geführt werden, wenn eine entsprechende Verfolgungsermächtigung durch das Bundesjustizministerium vorliegt. Damit bestimmen nicht objektive Maßstäbe darüber, welche ausländischen Organisationen juristisch verfolgt werden, sondern die außenpolitischen Interessen der Bundesregierung.

Tragisch ist, dass eine Reihe der Gefangenen schon in der Türkei einen großen Teil ihres Lebens in Haft verbringen mussten und zumeist schwersten Folterungen ausgesetzt waren. Weil auch nach der Haftentlassung die Verfolgung fortgesetzt wurde, sahen sie sich gezwungen, nach Deutschland zu fliehen und um politisches Asyl zu ersuchen. Doch ihre Hoffnung, hier legal gegen das staatliche Unterdrückungssystem der Türkei arbeiten zu können, erwies sich als Trugschluss. Mit ähnlichen Vorwürfen wie in der Türkei finden sie sich auch hier als „Terrorist“ stigmatisiert wieder hinter Gittern.

Die aktuellen Probleme des Mittleren Ostens und die historischen Hintergründe des türkisch-kurdischen Konflikts lassen sich weder mit dem Strafrecht noch durch die Inhaftierung einzelner Personen lösen.

Deshalb ist es längst überfällig, das seit 30 Jahren bestehende PKK-Verbot ebenso abzuschaffen wie die §§129, 129a und b StGB, um der Kriminalisierung die Grundlage zu entziehen und die Energie darauf zu fokussieren, Wege für eine politische Lösung der Konflikte zu finden.

(PM Azadî v. 17.3.2024)

Grußwort von Tahir Köçer am Tag des politischen Gefangenen in Nürnberg

Der bekannte kurdische Politiker Tahir Köçer, ehemaliger Ko-Vorsitzender des kurdischen Dachverbands Kon-Med und Mitglied im Nationalkongress Kurdistan (KNK), dem kurdischen Exilparlament, wurde im Dezember 2022 in Nürnberg verhaftet. Der Vorwurf lautet wie bei allen kurdischen Aktivisten auf „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland“. Vor wenigen Tagen endete Köçers Prozess am OLG München mit einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und fünf Monaten.

Er ist einer von derzeit elf politischen Gefangenen aus Kurdistan, die der deutsche Staat aufgrund des §§129a/b StGB in Straf- bzw. Untersuchungshaft geschickt hat. Köçer ließ der Roten Hilfe eine Grußbotschaft zum Tag des politischen Gefangenen zukommen. Sie wurde am 18. März auf der Kundgebung verlesen. Darin verweist Köçer auf die Wichtigkeit von Solidarität und bedankt sich: „Die vielen Karten und Briefe von Freund:innen sind ein wichtiges Zeichen. Sie haben mir immer Moral und Energie gegeben.“

Tahir Köçer setzte sich immer offen ein für die Belange der kurdischen Community und sah in der Organisation die einzige Chance, dem anti-kurdischen Rassismus und der „Terror“-Stigmatisierung zu begegnen. „Kein kurdischer Mensch soll unorganisiert bleiben“ war Leitmotiv seiner politischen Arbeit. Immer betonte er, Selbstorganisation bedeute für die kurdische Freiheitsbewegung die Chance zum Überleben. Selbstorganisation ist das, was der Staat am meisten fürchtet. Es ist das Gegenteil von Isolation und Individualismus.

(ANF v. 18.3.2024/Azadî)

Grußwort von Mehmet Çakas am Tag der politischen Gefangenen in Hannover

Am Hauptbahnhof in Hannover kamen am Montag, dem 18. März, rund 300 Menschen zum Tag der politischen Gefangenen zu einer Demonstration zusammen. Aufgerufen hatte das internationalistische Bündnis 18. März. Die Demonstrant:innen forderten die Freiheit aller politischen Gefangenen. In Redebeiträgen wurde der Kampf von Frauen hervorgehoben und auf den Jin-Jiyan-Azadî-Aufstand in Kurdistan und im Iran hingewiesen. Auch wurde die Freilassung von Abdullah Öcalan gefordert und auf die im vergangenen Oktober gestartete Kampagne für eine Lösung der kurdischen Frage aufmerksam gemacht. Neben weiteren Erklärungen zur Situation politischer Gefangener im Iran, in der Türkei, in Deutschland und anderen Teilen der Welt wurde auch eine Grußbotschaft von Mehmet Çakas verlesen. Der kurdische Aktivist steht seit September 2023 wegen vermeintlicher PKK-Mitgliedschaft in Celle vor Gericht und befindet sich in Hannover in Untersuchungshaft. Ihm wird vorgeworfen, sich im Zeitraum 2018 bis 2021 in Deutschland mitgliedschaftlich für die PKK betätigt zu haben. Individuelle Straftaten werden ihm nicht vorgeworfen.

Polizeiübergriff bei der Abschlusskundgebung

Eine internationalistische Aktivistin sagte auf der Kundgebung: „In einer Zeit, in der staatlich geförderte politische Geiselhäftlinge zur Regel werden, müssen wir uns um unsere Gefangenen herum organisieren und die Kämpfe international verbinden. Deshalb wünschen wir uns, dass den politischen Gefangenen Postkarten und Briefe geschrieben werden. Schreibt gerne auch an unseren Freund Mehmet. Er spricht Kurmancî, Kirmanckî, Türkisch und ein wenig Deutsch (Adresse s. Info letzte Seite)

An der Lutherkirche in der Nordstadt sollte die Demonstration beendet werden mit einem kulturellen Beitrag und einem Solidaritätsfoto für politische Gefangene in Mexiko. Auf der Abschlusskundgebung griff die Polizei, die mit einem Großaufgebot im Einsatz war und die Demonstration mit Reiter- und Hundestaffel begleitete, einzelne Teilnehmende an. Mehrere Frauen wurden etwa 30 Minuten lang eingekesselt, eine junge Internationalistin wurde zeitweilig in Gewahrsam genommen und wieder freigelassen. Danach konnte die Demonstration friedlich beendet werden.

(ANF v. 19.3.2024/Azadî)

Aktionen

März-Demonstrationen in Düsseldorf und Frankfurt

In Düsseldorf und Frankfurt am Main haben am Samstag, dem 9. März, Demonstrationen zum Weltfrauentag 8. März stattgefunden. Zu den Aktionen hatten der Verband der Kurdinnen in Deutschland (YJK-E) und weitere Frauengruppen aufgerufen.

Die Demonstration in Düsseldorf begann mit einer Kundgebung vor dem DGB-Haus. „Unsere Kämpfe werden eure schmutzigen Kriege beenden“, lautete die Botschaft. Für den YJK-E rief Şilan Ergin dazu auf, gemeinsam für ein freies Leben zu kämpfen. Auf dem Fronttransparent stand „Mit Jin Jiyan Azadî auf zur Frauenrevolution“. An Frauen wurden Blumen mit Zitaten von Abdullah Öcalan verteilt. Dagegen intervenierte die Polizei, es kam zu Anspannungen. Die Frauen protestierten mit Trillern und dem Ruf „Bijî Serok Apo“ gegen den polizeilichen Übergriff.

In Frankfurt am Main fand eine Demonstration der kurdischen Frauenräte aus dem Rhein-Main-Gebiet statt. Sie wurde organisiert von YJK-E Hessen.

Es war eine kraftvolle Demonstration durch die Frankfurter Innenstadt. „...Wir stehen an der Seite der palästinensischen und israelischen Frauen, die gegen eine genozidale und frauenfeindliche Politik kämpfen, wir stehen an der Seite der Frauen, die gegen die Taliban in Afghanistan, gegen das Scharia-Regime im Iran, gegen das faschistische Regime von Erdoğan in der Türkei, gegen die Unterdrückung in Belutschistan, gegen fundamentalistische Kräfte und Staaten im Nahen Osten kämpfen, wir stehen an der Seite der Frauen, die gegen den Aufstieg rechter Politik, Faschismus und Unterdrückung im Herzen des Kapitalismus kämpfen...“, hieß es in einem Redebeitrag. Women Defend Rojava rief dazu auf, die weltweite Frauenrevolution voranzutreiben und zu verteidigen: „Lasst uns die internationale Solidarität an jedem Ort spürbar machen! Jin Jiyan Azadî – Gemeinsam verteidigen wir das Leben!“



Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÎ bezogen werden:

azadi@t-online.de

oder Hansaring 82, 50670 Köln

Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)

Am Ende der Demonstration gab es eine Gedenkminute auf dem Frankfurter Römerberg für alle im Kampf gefallenen und ermordeten Frauen. Danach führte eine Folkloregruppe aus Limburg kurdische Tänze auf.

(ANF v. 10.3.2024)

Berlin: „Solidarität mit den Untergetauchten und Gefangenen“

„Wir sind nicht alle, es fehlen die Gefangenen“ hallte es am Samstag, dem 9. März, durch die Straßen von Berlin-Kreuzberg. Mehrere hundert Aktivist:innen verschiedenster Generationen gingen gegen die staatliche Repressionswelle gegen die radikale Linke auf die Straße. Ende Februar war die seit 30 Jahren untergetauchte Daniela Klette in Berlin festgenommen worden, mittlerweile sitzt sie in Untersuchungshaft. Ihr wird vorgeworfen, Mitglied der Roten Armee Fraktion (RAF) gewesen zu sein.

Auch Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub werden wie Klette von den deutschen Behörden mit der 1998 aufgelösten Stadtguerillagruppe RAF in Verbindung gebracht. Sie stehen ganz oben auf den Fahndungslisten, man versucht ein Exempel an ihnen zu statuieren. Vor einigen Tagen stürmten schwer bewaffnete Polizeieinheiten in Berlin einen Bauwagenplatz und durchsuchten Wohnungen. Türen wurden aufgesprengt, Blendgranaten geworfen und bei mehreren Personen, die offensichtlich weder Garweg noch Staub sind, wurden die Personalien aufgenommen.

Gegen diese Repression, aber auch gegen die Verfolgung von Aktivist:innen aus der antifaschistischen und anderen linken Bewegungen gingen die Menschen lautstark auf die Straße. Unter dem Motto „Stoppt den Staatsterrorismus – Solidarität mit den Untergetauchten und Gefangenen“ forderten sie unter anderem die Freilassung Daniela Klettes. Begleitet wurde der Protest von einem martialischen Polizeiaufgebot hunderter behelmter und bewaffneter Einsatzkräfte. Die Teilnehmenden ließen sich nicht einschüchtern. Sie riefen Parolen gegen ein „terroristisches System“, trugen Transparente mit Aufschriften wie „Wo war der Staat bei der NSU-Aufklärung?“ oder „Wo bleiben die Razzien gegen rechts?“ und zündeten mehrmals Pyrotechnik, um auf die Aktion aufmerksam zu machen.

(ANF v. 9.3.2024/Azadî)

Hamburg: Kundgebung zum Tag der politischen Gefangenen

In Hamburg fand zum internationalen Tag der politischen Gefangenen am Sonntag, dem 17. März, eine Kundgebung vor dem Untersuchungsgefängnis Holstenglacis statt, die von einem Bündnis verschiedener Gruppen getragen wurde.

In einem Redebeitrag des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland, AZADÎ e.V., wurde die Abschaffung des §129a/b StGB gefordert: „Die aktuellen Probleme des Mittleren Ostens und die historischen Hintergründe des türkisch-kurdischen Konflikts lassen sich weder mit dem Strafrecht noch durch die Inhaftierung einzelner Personen lösen. Deshalb ist es längst überfällig, das seit 31 Jahren bestehende PKK-Verbot ebenso abzuschaffen wie die §§129, 129a und b StGB, um der Kriminalisierung die Grundlage zu entziehen und die Energie darauf zu fokussieren, Wege für eine politische Lösung der Konflikte zu finden“, hieß es in dem Beitrag.

Die Rednerin wies auch auf die 25-jährige Isolationshaft von Abdullah Öcalan hin, der mit der Idee des Demokratischen Konföderalismus eine wirkliche Lösung für die Probleme, die durch das kapitalistischen Patriarchats entstanden sind, aufgezeigt habe.

Im Hamburger Untersuchungsgefängnis sind zwei politische Gefangene, die der kurdischen Bewegung nahestehen inhaftiert: Kenan Ayaz und Kadri Saka. Ein Vertreter des kurdischen Volksrates begrüßte Kadri Saka und Kenan Ayaz und alle Gefangenen im UG Holstenglacis, von denen einige Parolen wie „Bijî Kurdistan und Bijî Newroz“ riefen. Schilder und Transparente mit den Bildern von Kenan Ayaz, Kadri Saka und Mehmet Çakas wurden hochgehalten.

Es folgten Redebeiträge zur Situation von Transgefangenen und zu den Verfahren gegen untergetauchte Antifaschist:innen, die im Zusammenhang mit Aktionen gegen Budapester Faschisten verfolgt werden. Zum Abschluss wurde auf den laufenden Prozess gegen Kenan Ayaz und die bevorstehende Newroz-Demonstration in Hamburg, die am 20. März um 17:00 Uhr vor der Roten Flora beginnt, hingewiesen. (ANF v. 18.3.2024)

Asyl- und Migrationspolitik

Bürger: Keine Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten!

In Berlin berieten am 6. März die Ministerpräsident:innen der Länder mit Bundeskanzler Olaf Scholz über die Asylpolitik. Bund und Länder wollten den Stand ihrer gemeinsamen Beschlüsse aus November prüfen. Damals wurden unter anderem die Einführung einer bundesweiten Bezahlkarte für Asylbewerber:innen und schnellere Rückführungen abgelehnter Schutzsuchender vereinbart.

Die fluchtpolitische Sprecherin der Bundestagsgruppe DIE LINKE, Clara Bünger, erklärt anlässlich des Treffens zur Asylpolitik: „Das Asyl- und Aufenthaltsrecht wurde in den letzten Monaten sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene beispiellos verschärft. Grenzverfahren in Haftlagern, Pushbacks an den Außengrenzen, Tausende Tote im Mittelmeer, massenhafte Abschiebungen, entmündigende Bezahlkarten - das ist die bittere Realität von Schutzsuchenden in Europa. Dass insbesondere CDU-Politiker:innen im Vorfeld der heutigen Ministerpräsidentenkonferenz nach noch mehr Entrechtung rufen, macht mich fassungslos.“

Tabubruch: Auslagerung von Asylverfahren in außereuropäische Drittstaaten

Weiter heißt es in der Erklärung der Bundestagsabgeordneten: „Als wäre die Hetze der Union nicht schon schlimm genug, denkt Innenministerin Nancy Faeser laut über die Auslagerung von Asylverfahren in außereuropäische Drittstaaten nach. Das ist ein unerhörter Tabubruch, der massiv gegen Menschenrechte verstößt. Deutschland und die EU sind maßgebliche Verursacher von Fluchtursachen. Sie dürfen die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz nicht auslagern und auf andere Staaten abwälzen.“

Richtig wäre es laut Clara Bünger, die im Koalitionsvertrag verabredeten Erleichterungen umzusetzen, etwa die Streichung aller Arbeitsverbote. Außerdem müsse der Bund die Kommunen ausreichend finanziell unterstützen, damit sie ihre Infrastruktur ausbauen können, so die Linkspolitikerin: „Nur so kann verhindert werden, dass Geflüchtete und Menschen, die schon lange in Deutschland leben, um knappe Güter

konkurrieren müssen und gegeneinander ausgespielt werden. Entrechtung und Abschiebung sind dagegen niemals eine Lösung für soziale Probleme.

(ANF v. 6.3.2024)

Sekvan Tangüner soll in die Türkei abgeschoben werden

Der in der Türkei gesuchte Kurde Sekvan Tangüner soll aus Deutschland abgeschoben werden. Nach Angaben seiner Familie wurde Tangüner am Abend des 20. März in Bayern festgenommen und inhaftiert. Er habe die Türkei aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung und weiteren laufenden Strafverfahren verlassen und 2019 in Deutschland Asyl beantragt. Weil sein Asylgesuch abgelehnt wurde, stellte er einen weiteren Antrag in der Schweiz, der ebenfalls keinen Erfolg hatte. Daraufhin sei er 2023 aus der Schweiz zurück nach Deutschland abgeschoben worden.

„Sekvan war in der Türkei dreieinhalb Jahre im Gefängnis und wurde gegen Meldeauflagen freigelassen. Aufgrund seiner Haftstrafe und andauernden Ermittlungen kam er 2019 nach Deutschland, aber sein Asylantrag wurde abgelehnt. Vorgestern hat die bayrische Polizei Sekvan festgenommen und ins Gefängnis gesteckt. Heute wurde er einem Gericht in Bayern vorgeführt und ihm wurde gesagt, dass er bis zum 2. Mai ausgeliefert werden soll. Sie können Sekvan aber auch vor Ablauf dieser Frist ausliefern. In der Türkei wird nach Sekvan gefahndet“, so die Angehörigen. Die Familie wünscht sich öffentliche Aufmerksamkeit, um die Auslieferung von Sekvan Tangüner an seine Verfolger zu verhindern.

(ANF v. 22.3.2024)

IOM: Mehr als 60.000 tot oder vermisst

Genf. Mindestens 63.285 Menschen sind zwischen 2014 und 2023 auf den Migrationsrouten rund um die Welt umgekommen oder »verschwunden«. Dies teilte die Internationale Organisation für Migration (IOM) am Dienstag, dem 27. März, mit. Demnach habe es die

meisten Toten und Vermissten – 28.854 – im Mittelmeerraum gegeben, gefolgt von Afrika und Asien. Fast 60 Prozent der dokumentierten Todesfälle wurden mit Ertrinken in Verbindung gebracht, und mehr als ein Drittel der identifizierten Personen stammte aus Konfliktländern, darunter Afghanistan, Myanmar, Syrien und Äthiopien. Die Daten der IOM zeigen, dass 2023 die meisten Todesfälle von Asylsuchenden im letzten Jahrzehnt registriert wurden: 8.541. Das ist zum Teil auf einen starken Anstieg der verzeichneten Todesfälle im Mittelmeer zurückzuführen. (Reuters/jW)

(jw v. 27.3.2024)



Präsidentialdiktatur Türkei

Europarat fordert Freilassung von Demirtaş, Yükkeddağ und Kavala

Das Ministerkomitee des Europarates hat die Einzelfallentscheidungen veröffentlicht, die während einer Sitzung vom 12. bis 14. März zur Überwachung der Umsetzung von Urteilen und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) getroffen wurden. Behandelt wurden unter anderem der Fall von Selahattin Demirtaş und weiteren HDP-Abgeordneten, darunter Figen Yükkeddağ, sowie des in der Türkei zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Philanthropen Osman Kavala. Das Ministerkomitee hat erneut ihre Freilassung gefordert.

Selahattin Demirtaş und Figen Yükkeddağ, die ehemaligen Ko-Vorsitzenden der Demokratischen Partei der Völker (HDP), sind seit November 2016 im Gefängnis. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) stuft ihre Verhaftung als politisch motiviert ein und hat mehrmals ihre Freilassung angeordnet. Der vom Ministerkomitee behandelte Fall betrifft die Festnahme und Untersuchungshaft von Demirtaş und das Strafverfahren gegen ihn sowie die Aufhebung der parlamentarischen Immunität durch eine Verfassungsänderung vom 20. Mai 2016 für die

Antragsteller:innen, 13 HDP-Abgeordnete, darunter Yükkeddağ.

Das Ministerkomitee fordert die türkischen Behörden „erneut nachdrücklich auf, die unverzügliche Freilassung der Antragsteller sicherzustellen, beispielsweise durch die Prüfung alternativer Maßnahmen zur Inhaftierung bis zum Abschluss des von ihnen eingeleiteten Verfahrens vor dem Verfassungsgericht“. In dem Beschluss wird „bedauert“, dass der türkische Verfassungsgerichtshof trotz der wiederholten Aufforderungen des Komitees die seit November 2019 anhängige Beschwerde von Demirtaş immer noch nicht geprüft hat. Über den Fall soll im Juni 2024 erneut beraten werden.

Zudem wird die Türkei aufgefordert, „konkrete gesetzgeberische und andere Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Freiheit der politischen Debatte, den Pluralismus und die freie Meinungsäußerung gewählter Vertreter zu stärken, einschließlich insbesondere Garantien zum Schutz und zur Wahrung der parlamentarischen Immunität der gewählten Vertreter der Oppositionsparteien“

(ANF v. 15.2.2024)

Mehr als 200 Festnahmen nach Newroz in Amed

Die Großkundgebung in Amed (tr. Diyarbakır) markierte auch in diesem Jahr wieder den historischen Höhepunkt der Feierlichkeiten zu Newroz in Kurdistan. Rund eine Million Menschen waren am Donnerstag, dem 21. März, auf das Festgelände im zentralen Stadtteil Rêzan (Bağlar) geströmt, um unter der Parole „Erhebt euch, es ist die Zeit der Freiheit und des Erfolgs“ gemeinsam das neue Jahr zu feiern und die Freiheit von Abdullah Öcalan und eine politische Lösung der kurdischen Frage zu fordern. Den Vertretern des AKP/MHP-Regimes schien die Begeisterung offensichtlich zu missfallen.

Mehrere schwerbewaffnete Hundertschaften der türkischen Polizei, die auf Anordnung des Gouverneursamtes im Einsatz waren, störten schon bei der Einlassphase den Ablauf von Newroz und behinderten den vom Veranstaltungskomitee eingesetzten Ordnungsdienst. Zahlreiche Menschen berichteten auf X von übergriffigen und unverhältnismäßigen Einlasskontrollen. Während der Feier wurden der Anwaltsvereinigung ÖHD zufolge Beleidigungen durch Polizisten im Sicherheitsbereich zwischen Bühne und Publikum dokumentiert. Am Ende der Feier führte die Polizei dann mehr als 200 Festnahmen durch.

Festnahmen wegen „illegalen Symbolen“

Insgesamt 204 Festnahmen dokumentierte der ÖHD-Ortsverband im Nachgang zu Newroz in Amed. Begründet worden seien die Ingewahrsamnahmen von der Polizei mit „Şal û Şapik“ und anderen kurdischen Symbolen wie etwa Schals in den Farben grün, rot und gelb, deren Tragen „illegal“ sei. Allen Betroffenen drohten Anzeigen und Strafverfahren, möglicherweise wegen des Vorwurfs der „Terrorpropaganda“. Unter den Festgenommenen befinden sich laut ÖHD-Angaben auch 38 Minderjährige. Es wird erwartet, dass sie am Morgen freigelassen werden.

Die Kleidungskombination Şal û Şapik, die aus Pluderhose, Hemd, einer Weste und einem Tuchgürtel besteht, ist eine jahrhundertealte Tradition in Kurdistan. Im Norden ist sie heute jedoch fast nur noch bei festlichen Anlässen und Feiern zu sehen. 1945 wurde diese Kleidung sogar vom türkischen Staat verboten, weil auch die kurdischen Widerständigen und Partisanen Şal û Şapik trugen. Auch die Uniformen der PKK-Guerilla ähneln dieser Bekleidung. Nicht selten ist in der Türkei daher von „verbotenen Trachten“ die Rede.

(ANF v. 22.2.2024/Azadi)



In 8 Zentren in Nord- und Ostsyrien versammelten sich Menschen in Newroz-Gebieten und gaben Botschaften für die Freiheit des kurdischen Volksführers und gegen die Besatzung ab. Foto: ANF

Kurdistan

KCK verurteilt politische Morde des türkischen Staates in Südkurdistan

Der türkische Staat hat innerhalb einer Woche drei tödliche Anschläge im Süden Kurdistans verübt. Am Donnerstag, dem 29. Februar, wurde der Ezide Sadun Mirza Ali in Şengal bei einem Drohnenangriff ermordet und der Arzt Sabri Toprak auf offener Straße in Silêmanî erschossen. Am Freitag darauf wurde ein Gebäude der Tevgera Azadî in Kelar von einer türkischen Kampfdrohne bombardiert. Wie die Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) in Behdînan mitteilte, ist dabei einer ihrer Kader getötet worden. Zur Identität des Toten erklärte der Exekutivrat der KCK, Şevger sei als Kader der Freiheitsbewegung seit 2022 in Südkurdistan politisch aktiv gewesen.

„Wir verurteilen diese vom türkischen Staat und seinen Kollaborateuren verübten Massaker aufs Schärfste und gedenken mit Respekt und Dankbarkeit derer, die bei den Angriffen ihr Leben verloren haben. Die Anschläge in Şengal, Silêmanî und Kelar fanden wie die vorangegangenen Angriffe im Rahmen des Völkermordes an den Kurd:innen statt. Der mörderische türkische Kolonialstaat will das kurdische Volk einschüchtern und zur Kapitulation zwingen, indem er führende Persönlichkeiten des Freiheitskampfes ins Visier nimmt“, so die Ko-Vorsitzenden des KCK-Exekutivrats. Dagegen müssten alle Stellung beziehen und sich wehren.

Die KCK weist in der Erklärung darauf hin, dass die Besatzungspläne des türkischen Staates für Südkurdistan eine neue Dimension angenommen haben. Die AKP/MHP-Regierung setze den irakischen Staat und die YNK unter Druck, um sie wie die PDK zur Kollaboration zu zwingen. Die jüngsten Angriffe seien gleichzeitig eine Drohgebärde gegenüber Bagdad und der YNK: „Nachdem der türkische Staat und die AKP/MHP-Regierung gegen den kurdischen Freiheitskampf gescheitert sind, wollen sie Ergebnisse durch eine Verschärfung des Konflikts in der Region erzielen.“ Mit dieser Haltung schade die türkische Regierung allen. Ihr Handeln basiere auf einer „kolonialistischen, rassistischen, nationalistischen und neo-osmanischen Mentalität“. Der türkische Staat versuche die Konflikte im Nahen Osten zu verschärfen und auszunutzen, um Macht über die Staaten der Region zu erlangen.

Gefallene der Revolution und der Demokratie

Zu den Todesopfern der letzten Anschläge teilte die KCK mit, dass Sadun Mirza Ali ein wertvoller Patriot des ezidischen Volkes gewesen sei. Seine Ermordung sei ein Angriff auf den freien Willen der ezidischen Gemeinschaft: „Der türkische Staat will den Völkermord an den Ezid:innen vollenden, den der IS nicht vollenden konnte. Alle Angriffe auf Şengal dienen diesem Zweck.“

Abdulkadir Sabri Toprak, der in Silêmanî erschossen wurde, habe die Türkei aufgrund des AKP/MHP-Faschismus verlassen müssen und in Südkurdistan als Arzt gearbeitet und gleichzeitig der Bevölkerung freiwillig große Dienste erwiesen. Toprak sei im Volksmund als Dr. Sabri bekannt gewesen und selbst Sohn eines Gefallenen: „Als Sabri noch ein kleiner Junge war, schloss sich sein Vater Rêzan dem kurdischen Freiheitskampf an und fiel Anfang der 1990er Jahre“.

„Heval Şevger, ein Kader unserer Bewegung, ist bei dem Angriff in Kelar gefallen. Er setzte seit 2022 seinen Kampf in Südkurdistan fort und war dort politisch aktiv“, so die KCK. Alle drei seien Gefallene der Revolution und der Demokratie.

(ANF v. 3.3.2024)

Irak: Gespräche mit Türkei über PKK

Bagdad. Der türkische Außenminister Hakan Fidan hat am Donnerstag, dem 14. März, bei einem Treffen mit seinem irakischen Amtskollegen Fuad Hussein in Bagdad die Entscheidung des Irak begrüßt, die Kurdische Arbeiterpartei (PKK) als »verbotene Organisation« einzustufen, wie **Xinhua** am darauffolgenden Freitag mitteilte. Beide Seiten sollen auch Maßnahmen erörtert haben, um gemeinsam gegen die PKK im Irak vorzugehen. Aus deren Reihen verlautete laut Agentur ANF, dass nicht sie, sondern das »faschistische Regime« in Ankara die Sicherheit des Irak bedrohe.

(jw v. 16.3.2024)

Hintergrundartikel über Irak

Ein sehr informativer ausführlicher Artikel über die aktuellen Entwicklungen im Irak wurde von Tim Krüger unter dem Titel „Gemeinsam gegen die PKK“ in der Tageszeitung junge Welt vom 25. März veröffentlicht:

<https://www.jungewelt.de/artikel/472065.mittlerer-osten-gemeinsam-gegen-die-pkk.html?sstr=irak>

Kampagne Verbot Aufheben
<https://www.verbot-aufheben.org>
info@verbotaufheben.org

Internationales

Mindestens 834 Hinrichtungen: Todeszone Iran

In Iran sind mindestens 834 Menschen nach einem Bericht von Menschenrechtsorganisationen im vergangenen Jahr hingerichtet worden. Das sei die höchste Zahl seit 2015 und ein Anstieg um mehr als 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, teilten die in Norwegen ansässige Organisation Iran Human Rights (IHR) und Together Against the Death Penalty am Dienstag, dem 5. März, mit.

Die Organisationen kritisierten die Anwendung der Todesstrafe in Iran als Instrument der Unterdrückung. „Das Schüren von Angst in der Gesellschaft ist die einzige Möglichkeit des Regimes, sich an der Macht zu halten, und die Todesstrafe ist sein wichtigstes Instrument“, sagte IHR-Direktor Mahmood Amiry-Moghaddam in einer Stellungnahme. Er beklagte auch eine „inkonsequente Reaktion der internationalen Gemeinschaft“.

Hälfte aller „politischen Hinrichtungen“ betrafen Kurd:innen

Laut dem Bericht sind unter den Hingerichteten Angehörige von ethnischen Minderheiten überdurchschnittlich stark vertreten. In dem mehrheitlich schiitischen Land machten demnach Zugehörige der sunnitischen Minderheit der Belutsch:innen, die im Südosten Irans beheimatet sind, 2023 etwa ein Fünftel der Hingerichteten aus. Und das, obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lediglich bei fünf Prozent liege. Die absolute Mehrheit der wegen ihrer politischen Zugehörigkeit hingerichteten Menschen gehöre mit fast fünfzig Prozent den Kurdinnen und Kurden an.

„Es gibt mehrere mögliche Gründe für die Überrepräsentation ethnischer Gruppen bei den Hinrichtungszahlen. Eine Erklärung könnte sein, dass die Behörden mehr Gewalt anwenden, um Angst zu schüren, weil der Widerstand in der Bevölkerung in diesen Regionen größer ist“, konstatieren die Organisationen in ihrem Bericht. „Während der landesweiten Proteste nach der Ermordung von Jina (Mahsa) Amini waren die kurdischen Regionen und Belutschistan die Gebiete mit den am längsten andauernden Protesten, und fast die Hälfte aller auf der Straße getöteten Demonstrierenden stammte aus Belutschistan, Kurdistan und anderen kurdischen Städten in anderen Provinzen.“

(ANF v. 5.3.2024/Azadi)



Schweden nun offiziell NATO-Mitglied

„Einigkeit und Solidarität werden Schwedens Leitgedanken als Mitglied des Militärbündnisses sein“, sagte Kristersson. NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg sprach von einem „historischen Tag“. Nach mehr als 200 Jahren der Blockfreiheit genieße Schweden nun den gemäß Artikel 5 gewährten Schutz, „die ultimative Garantie für die Freiheit und Sicherheit der

Alliierten“. Zugleich mache der Beitritt Schwedens auch die NATO stärker, betonte Stoltenberg. Das Land verfüge über leistungsfähige Streitkräfte und eine erstklassige Verteidigungsindustrie.

Damit besteht die NATO fortan aus 32 Alliierten – das sind doppelt so viele, wie zu Zeiten des Kalten Krieges. Schweden hatte unter dem Eindruck des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine 2022 seine Bündnisneutralität aufgegeben und ebenso wie Finnland den Beitritt zur NATO beantragt. Zunächst gab es allerdings noch Widerstand von zwei Mitgliedern der Militärallianz.

Verzögerung durch Widerstand von Türkei und Ungarn

Die notwendige Zustimmung Ungarns erfolgte erst Ende Februar nach einem persönlichen Besuch Kristerssons bei Ungarns Regierungschef Viktor Orban. Der Rechtspopulist und seine regierende Fidesz-Partei gaben ihren Widerstand nach einer Vereinbarung zum Kauf und Wartung schwedischer Kampfflugzeuge vom Typ JAS 39 Gripen auf. Vor Ungarn hatte aber vor allem die Türkei den schwedischen Beitritt lange blockiert. Ankara gab die erforderliche Zustimmung erst, nachdem Schweden zugesagt hatte, konsequent gegen kurdische Oppositionelle und Geflüchtete sowie Organisationen wie die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und die Volksverteidigungseinheiten (YPG) vorzugehen und die Terrorgesetze zu verschärfen.

(ANF v. 7.3.2024)

NAV-BEL fordert harte Konsequenzen für Lynchattacken

Im Brüsseler Europaquartier haben am Montag, dem 25. März, hunderte Kurdinnen und Kurden sowie

solidarische Menschen gegen die rassistischen Lynchattacken vom Vortag protestiert. Der Dachverband kurdischer Vereine in Belgien (NAV-BEL) forderte Politik und Sicherheitsbehörden auf, sich ein präziseres Bild vom türkischen Rechtsextremismus sowie Nationalismus zu machen und konsequent gegen die Angreifer vorgehen. „Wenn türkische Faschisten aus rassistischer Motivation eine Hetzjagd gegen kurdische Menschen abhalten und Lynchmobs vor den Augen der Polizei Gewaltexzesse begehen, dann stehen nicht nur Menschenleben auf dem Spiel, sondern auch Rechtsstaat und Demokratie“, sagte eine Sprecherin von NAV-Bel. Verantwortliche müssten dringend und unverzüglich handeln, um sicherzustellen, dass Rechtsextremismus, egal aus welcher Ecke er stammt, nichts mit den Grundwerten einer Demokratie zu tun hat.

Am Sonntag war es in zwei Limburger Gemeinden zu Lynchattacken gegen Kurdinnen und Kurden gekommen, die zuvor das kurdische Neujahrsfest Newroz gefeiert hatten. An mehreren Orten in den Gemeinden Houthalen-Helchteren und Heusden-Zolder wurden Menschen zum Ziel von Gewaltorgien hunderter Anhänger der ultranationalistischen Bewegung „Graue Wölfe“, die unter Takbir-Rufen und Beleidigungen wie „Dreckskurden“, „Hurensöhne“ und „PKK-Bastarde“ mehrere Personen bewusstlos prügelten, Autos demolierten und das Haus einer kurdischen Familie aus Rojava, in dem Dutzende Schutz vor der rassistischen Horde suchten, belagerten, Fensterscheiben einschlugen und versuchten, es in Brand zu stecken. Nach bisherigem Stand forderten die Lynchattacken mindestens sieben Verletzte. Zwei von ihnen sind in einem kritischen Zustand, eines der Opfer wurde wohl mit einem Messer niedergestochen. Ein Jugendlicher, auf den noch eingetreten wurde, als er bereits leblos auf dem Boden lag – das ist auf Videos zu sehen, die von den Angreifern im Netz gepostet wurden – gilt als vermisst.

(ANF v. 25.3.2024/Azadi)

Deutschland Spezial

Bremen: Kurdische Verbände fordern Schutz ihrer Einrichtungen

Auf einer Pressekonferenz im Verein Biratî e.V. in Bremen ist Schutz für kurdische Institutionen und ein Ende der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland gefordert worden. Anlass der Pressekonferenz am Dienstag, dem 27. Februar, war eine

mit einem Hakenkreuz und SS-Runen versehene Patronenhülse, die vor einer Woche im Briefkasten des Vereins in der Bremer Neustadt gefunden wurde.

Sebahat Ergin, Ko-Vorsitzende des Verbands Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurdinnen und Kurden in Norddeutschland e.V. (FED-DEM), wies auf den Anstieg rassistischer Angriffe und Drohungen in

den letzten Jahren hin und sagte: „Wir sind Rassismus und Faschismus ausgesetzt. In Deutschland leben Millionen Kurdinnen und Kurden, aber wir fühlen uns nicht sicher. Deshalb sind wir heute hier, wir wollen gehört werden.“ Daher sei es dringend erforderlich, dass die Bremische Bürgerschaft gegen die Bedrohung kurdischer Menschen vorgehe, forderte Ergin: „Als FED-DEM erwarten wir vom Landesparlament und Senat, die für die Sicherheit der aller Bürgerinnen und Bürger Bremens, einschließlich der Kurd:innen, verantwortlich sind, dass sie dringend konkrete Maßnahmen gegen die nachvollziehbare und verständliche zunehmende Unruhe innerhalb unserer Gesellschaft ergreift.“

Kriminalisierung erzeugt antikurdische Stimmungsmache

Der Verband FED-DEM, ein Zusammenschluss kurdischer Vereine in Norddeutschland, führt die Zunahme von antikurdischem Rassismus in Bremen unter anderem auf die Praxis der Polizei zurück, Birafî zu kriminalisieren und immer wieder unter verschiedenen Vorwänden zur Zielscheibe zu machen. Der Verein sei verleumderischen Anschuldigungen ausgesetzt, mit der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in den Medien werde antikurdische Stimmungsmache betrieben. Ein Beispiel dafür sei die Berichterstattung zum Fall Kadri Saka. Der 58-jährige Aktivist und Vater von acht Kindern war Mitte Januar in Bremen wegen des Vorwurfs, zur Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu gehören, festgenommen und später verhaftet worden. Die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg wirft ihm vor, sich in „herausgehobener Stellung“ für die PKK betätigt und einen vermeintlichen „Gebietsverantwortlichen“ unterstützt zu haben. Seine Aufgaben hätten darin bestanden, Demonstrationen und Veranstaltungen zu organisieren, Teilnehmer:innen für diese Aktivitäten zu mobilisieren, bei Streitigkeiten zu schlichten, Spendenkampagnen durchzuführen oder Zeitschriften und Veranstaltungstickets zu verkaufen. Polizeiberichte in der Presse diffamierten Saka daraufhin als gefährliche Person und erzeugten damit gezielt eine Drohkulisse gegenüber Kurd:innen. Ebenso sei Birafî e.V. medial diskriminiert worden, da etwa zeitgleich zur Festnahme Sakas die Räumlichkeiten des Vereins von der Polizei durchsucht wurden.

„Eine Patrone kann uns nicht einschüchtern“

Die Ko-Vorsitzende von Birafî e.V., Xezal Yalçın, kritisierte die mangelnde Berichterstattung über antikurdischen Rassismus in den Medien und sagte: „Wir

hätten heute gerne auch deutsche Journalisten gesehen. Unser Verein ist legal und unsere Kinder lernen hier ihre eigene Sprache und Kultur. Aber die deutschen Medien interessieren sich nicht für rassistische Angriffe auf uns.“

Auch die Ko-Vorsitzende des bundesweiten Verbands KON-MED, Ruken Akça, sprach die Enttäuschung der kurdischen Community an: „Die aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden wollen gleichberechtigt und geschwisterlich leben. Sie sind Teil der multikulturellen Struktur Deutschland und arbeiten in allen Bereichen, viele haben Firmen gegründet und Arbeitsplätze geschaffen.“ Für die kurdische Gesellschaft in Deutschland sei der Vorfall bedauerlich, aber sie lasse sich weder mit einer Patrone einschüchtern noch kriminalisieren.

Der Linkspolitiker Cindi Tuncel, Vorstandsmitglied der Bremischen Bürgerschaft, und sein Fraktionskollege Muhlis Kocaağa forderten, den Vorfall ernst zu nehmen. Die Bremer Polizei müsse den Fall verfolgen, sagte Tuncel. Menschen unterschiedlicher Herkunft seien in den Verein gekommen, um deutlich zu machen, dass die Kurd:innen nicht alleine seien und Faschismus gemeinsam bekämpft werden müsse. Muhlis Kocaağa sprach sich dafür aus, die Bedrohung der kurdischen Gemeinde nicht als Einzelfall anzusehen, sondern als strukturierten Angriff. Dass Wachsamkeit geboten sei, zeigten Beispiele wie die tödlichen Anschläge auf Kurd:innen 2013 und 2023 in Paris und der rassistische Anschlag in Hanau von 2019.

(ANF v. 28.2.2024)

»From the river to the sea«: Stadt darf Parole nicht verbieten

Kassel/Frankfurt am Main. Die Äußerung der Parole »From the river to the sea« während einer für Freitag, dem 22. März, abends in Frankfurt am Main geplanten palästinasolidarischen Demonstration durfte nicht von der Stadt untersagt werden. Das hat der hessische Verwaltungsgerichtshof am Freitag in Kassel entschieden. Auch ähnliche Verbote für eine Demonstration am Samstag einen Tag später seien rechtswidrig.

Die Kundgebung wurde mit dem Namen »From the river to the sea - Palestine will be free! Für ein freies Palästina für alle Menschen!« angemeldet. Die Stadt Frankfurt untersagte die Aussage »From the river to the sea«. Die

Organisatoren beantragten dagegen beim Verwaltungsgericht erfolgreich einstweiligen Rechtsschutz. Der 8. Senat des Verwaltungsgerichtshofs argumentierte, es sei bei der strafrechtlichen Einordnung der Parole zwar zu berücksichtigen, dass damit der Wunsch nach einem freien Palästina vom Fluss Jordan bis zum Mittelmeer, einschließlich des Gebiets Israels in seinen heutigen Grenzen, ausgedrückt werde. Die Parole sage aber nichts darüber aus, wie dieses Ziel erreicht werden solle.

Grundsätzlich seien politisch verschiedene Mittel und Wege denkbar, dieses abstrakte Ziel zu erreichen, beispielsweise durch völkerrechtliche Verträge, eine Zwei-Staaten-Lösung, einen einheitlichen Staat mit gleichen Bürgerrechten für Israelis und Palästinenser oder aber mittels des bewaffneten Kampfes. Ob diese Wege politisch realistisch seien, sei dabei unerheblich, so die Kasseler Richter. (dpa/jW)

(jw v. 22.3.2024)

Linke und BSW: Fragerecht ohne Limit

Berlin. Das Fragerecht von Abgeordneten der Linkspartei und des Bündnisses Sahra Wagenknecht (BSW) im Bundestag wird vorerst nicht beschnitten. Wegen einer laufenden Klage vor dem Bundesverfassungsgericht verzichtet der Bundestag vorerst darauf, die nach der Auflösung der Linke-Fraktion beschlossene Beschränkung auf zehn große oder kleine Anfragen pro Monat umzusetzen. Ein entsprechender Vorschlag des Ältestenrats wurde am Donnerstag, dem 21. März, gegen die Stimmen von CDU/CSU und AfD gebilligt. Laut Mehrheitsbeschluss soll die Regelung »bis zum Abschluss des Organstreitverfahrens« nicht angewendet werden. (dpa/jW)

(jw v. 23.3.2024)

Aserbaidsschischen Botschaft verhindert Kulturveranstaltung zu Bergkarabach

Die ständigen Versuche der türkischen Regierung, in Deutschland unliebsame Veranstaltungen der Opposition zu sabotieren, indem Druck auf Veranstalter und Vermieter von Räumlichkeiten ausgeübt wird, scheint international Schule zu machen. Am 6. März war in Berlin eine Veranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) zum Thema „Schutz des bedrohten Kulturgutes von Bergkarabach“ geplant. Es sollte in den Räumlichkeiten der DGAP eine entsprechende Buchpräsentation mit anschließender Diskussion stattfinden. Hintergrund ist die Vertreibung von 120.000 Karabach-Armenier:innen durch die aserbaidsschische Armee letzten Jahres. Zurückgelassen werden mussten auch Kulturdenkmäler, die von der jahrtausendelangen Kulturgeschichte der Armenier in der Region zeugen.

Doch die Veranstaltung wurde von der DGAP aus Sorge, „um die Sicherheit der Teilnehmer:innen“ abgesagt. Vorausgegangen waren massive Einschüchterungen von aserbaidsschischen „Nichtregierungsorganisationen“. Auch die aserbaidsschische Botschaft in Berlin appellierte an die Geschäftsleitung der DGAP, die Veranstaltung abzusagen. Die Menschenrechtlerin und Soziologin Tessa Hofmann, eine der Autor:innen des Sammelbandes „Aserbaidsschan kennt zwei Formen der Einflussnahme: Bestechung und Bedrohung“, wertete diesen in einem Gespräch mit der taz als klassische Täter-Opfer-Umkehr.

Eine geplante Protestdemonstration aserbaidsschischer Interessengruppen vor dem Sitz der DGAP während der Online-Veranstaltung fand aufgrund der Absage ebenfalls nicht statt.

(taz v. 7.3.2024/Azadî)

Zeit zum Lesen

Erste Graphic Novel über Abdullah Öcalan

Den preisgekrönten schottischen Graphic-Novel-Autor Sean Michael Wilson kennt man vor allem durch „Secrets of the Ninja“, das 2016 mit dem International Manga Award ausgezeichnet wurde. Seine mehr als vierzig Bücher befassen sich mit Themen aus

Geschichte, Politik und sozialen Fragen, er war schon für den Eisner und den Harvey Award nominiert. Der kurdische Illustrator Keko ist indes ein noch weitgehend unbeschriebenes Blatt. Doch das dürfte sich nun ändern, denn zusammen haben die beiden mit „Abdullah Öcalan. Eine illustrierte Biografie“ eine spektakuläre Vita des kurdischen Vordenkers vorgelegt – und zwar in Form einer Graphic Novel.



„Unter Verwendung autobiografischer Texte zeichnet die Graphic Novel das Leben des kurdischen Freiheitskämpfers Abdullah Öcalan von seinen Kindheits- und Jugendtagen über seine Politisierung als Student und die Gründung der PKK bis zu den Gefängnisjahren auf der Insel Imrali nach“, schreibt der Münsteraner Unrast-Verlag, bei dem das Werk erscheint, in der Ankündigung. Und weiter: „Der in Kurdistan hochgeachtete Öcalan, der von seinen Anhänger:innen liebevoll ‚Apo‘ genannt wird, führte den kurdischen Freiheitskampf aktiv als Vorsitzender der PKK von deren Gründung 1978 bis zu seiner von der NATO orchestrierten Verschleppung und Inhaftierung im Jahr 1999 an. Seit 25 Jahren befindet er sich auf der

Gefängnisinsel Imrali in Isolationshaft, wo er zahlreiche Bücher geschrieben hat, die weltweit Beachtung fanden.

Die neue Biografie über Abdullah Öcalan wird als Edition der Internationalen Initiative „Freiheit für Öcalan – Frieden in Kurdistan“ herausgegeben. Ein Sprecher sagte zur ANF: „Wir sind froh, mit ‚Abdullah Öcalan. Eine illustrierte Biografie‘ erstmals eine Graphic Novel über das Leben des wohl bekanntesten politischen Gefangenen der Welt vorlegen zu können. Autor Sean Michael Wilson und Zeichner Keko haben großartige Arbeit dabei geleistet, die Atmosphäre der verschiedenen Jahrzehnte einzufangen und zu einer packenden Geschichte zu verdichten. Wir hoffen, dass dieser Band hilft, anhand von Öcalans Lebensgeschichte die Konflikte in Kurdistan besser zu verstehen und die Kampagne für seine Freiheit zu stärken.“

(ANF v. 8.3.2024/Azadî)

Sean Michael Wilson, Keko
Abdullah Öcalan
Eine illustrierte Biografie
herausgegeben von der International Initiative
Edition
ISBN: 978-3-89771-394-9
Erscheinungsdatum 4. April 2024, Vorbestellungen
bereits möglich
160 Seiten, Großformat B5
18,00 €

In eigener Sache

Unsere langjährige Mitarbeiterin Monika Morres geht in den Ruhestand

Der Rechtshilfefonds Azadî e.V. wird von vielen mit dem Namen einer Person in Zusammenhang gebracht: Monika Morres. Nach jahrzehntelanger intensiver Arbeit hat sie im Alter von über siebzig beschlossen, sich aus der aktiven Arbeit zurückzuziehen, wenn auch weiterhin, uns beratend zur Seite zu stehen.

Drei Jahre nach seiner Gründung 1996 begann Monika ihr Engagement bei Azadî und wurde schnell zur aktivsten Kraft mit dem höchsten Arbeitspensum. Monika, die politisch auch im antifaschistischen und feministischen Spektrum ihrer Heimatstadt Bonn aktiv war, hatte schon vorher Kontakt zur kurdischen Bewegung und war Mitte der 1990er Jahre zwei Jahre im Vorstand des kurdischen Vereins in Bonn. Bei Azadî fand sie aber – ohne zu übertreiben – ihre politische Lebensaufgabe. Obwohl selbst keine Juristin, baute sie schnell ein enges Kontakt Netzwerk zu engagierten

Rechtsanwält:innen auf und pflegte intensive Kontakte zu Bürgerrechtsbewegungen, wie etwa der Internationalen Liga für Menschenrechte oder dem Komitee für Grundrechte und Demokratie.



Zugute kam Monika bei ihrer Arbeit für Azadî ihre jahrelange berufliche Erfahrung als Mitarbeiterin in den

Büros verschiedener Bundestagsabgeordneter und unterschiedlicher Fraktionen. Ob es darum ging, internationale Konferenzen zu organisieren, den Überblick über das Repressionsgeschehen zu behalten oder Pressemitteilungen herauszugeben: Ihre fundierten Arbeiten und ihr detailliertes Wissen führten schnell dazu, dass Azadî auch bei bürgerlichen Medien, die der kurdischen Befreiungsbewegung nicht eben freundlich gegenüberstanden, zum etablierten Ansprechpartner wurde, wenn es um Hintergrund- und Detailwissen ging.

Monika war kontinuierlich im Büro von Azadî präsent und pflegte dort den Austausch mit kurdischen Organisationen. Sei es einige Jahre in Köln, 2004 bis 2012 in Düsseldorf, wo wir unser Büro im selben Haus wie der damalige kurdische Dachverband in Deutschland YEK-KOM hatten oder aktuell in unserem Kölner Büro, das wir uns mit dem Verein für Demokratie und Internationales Recht, MAF-DAD, teilen.

Als Autorin und Mitautorin vieler Broschüren rund um die Repression gegen die kurdische Befreiungsbewegung und das PKK-Verbot hat Monika quasi zum Abschied ihrer Aktivitäten zusammen mit Alexander Glasner-Hummel und Kerem Schamberger letztes Jahr das Buch

„Geflohen/Verboten/Ausgeschlossen – Wie die kurdische Diaspora mundtot gemacht wird“ herausgegeben.

Monika reiste schon in den 1990er Jahren mehrmals nach Kurdistan. Im Mai 2005 hatte sie an einer internationalen Konferenz unter dem Motto „Friede im Mittleren Osten und das Recht der Bevölkerung auf Frieden“ in Amed (Diyarbakır) teilgenommen. In die heute von der Türkei besetzte kurdische Region Afrin in Syrien führte sie 1998 ein eher privater Besuch zur Familie eines kurdischen Bekannten aus Bonn. Monika war immer begeistert von der Gastfreundschaft der kurdischen Bevölkerung, wie sie 2020 in einem Interview für die Zeitung Özgür Politika erklärte.

Als Vorstand und Aktivengruppe von Azadî werden wir uns – mit Monikas weiterer Unterstützung – nach besten Kräften bemühen, die Vereinsarbeit auf dem hohen qualitativen Niveau, das sie etabliert hat, weiterzuführen. Vor allem wollen wir ihr danken für ihre fast dreißigjährige Arbeit für den Rechtshilfefonds Azadî e.V.. Wir wünschen Dir, dass Du nun die Zeit findest, Dich mit angenehmeren Dingen zu beschäftigen als Antirepressionsarbeit.

AZADÎ UNTERSTÜTZT

In vier Unterstützungsfällen hat AZADÎ insgesamt **3844,10 €** bewilligt (Bücher an Gefangenen; Widerstand gegen Vollzugsbeamte – eingestellt; Eilverfahren vor einem VG wegen Verbots von Öcalan-Bildnissen; VS-Intervention bei Passverweigerung)

Acht politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Februar insgesamt **1200,-- €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

AYAS Kenan, Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg, (Kurmançî, Türkisch), (Anmerkung: sein tatsächlicher Nachname lautet **AYAZ**; in türkischen Dokumenten steht AYAS, was auf ein Versehen beim Eintrag nach seiner Geburt zurückzuführen ist. Damit er Briefe etc. erhält, muss der Name AYAS verwendet werden.)

AYDIN Özgür

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen, (Türkisch, Zazakî)

ÇAKAS Mehmet

JVA Hannover, Schulenburger Landstr. 145, 30165 Hannover, (Kurmançî, Zazakî, Türkisch)

ÇIMEN Sabri

JVA Wittlich, Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich, (Kurmançî, Türkisch, Englisch)

DORA Mazlum

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart, (Kurmançî, Türkisch)

ENGIZEK Ali

JVA Düsseldorf, Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen, (Kurmançî, Türkisch, etwas Deutsch)

KIZILKAYA Merdan (festg. 20.09.2021)

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart, (Kurmançî, Türkisch, Deutsch)

KÖÇER Tahir

JVA München, Stadelheimer Str. 12, 81549 München, (Kurmançî, Türkisch, Deutsch)

ÖCALAN Abdullah

JVA Frankfurt a.M. I, Obere Kreuzäckerst. 6, 60435 Frankfurt am Main, (Kurmançî, Türkisch, Französisch)

ÖZEL Ali

JVA Frankfurt a.M. I, Obere Kreuzäckerst. 6, 60435 Frankfurt am Main, (Kurmançî, Türkisch, Arabisch)

SAKA Kadri

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg, (Kurmançî, Türkisch)